

A hand holding a silver wrench vertically. The wrench has the number '22' on both the top and bottom heads. The background is a blurred workshop with blue structural elements.

6. Scheinbar selbstständig?

Wenn Sie ein Gewerbe angemeldet haben, tatsächlich aber wie ein Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis handeln, sind Sie unter Umständen scheinselfständig. Es liegt dann eine, sowohl für Sie als auch für den Auftraggeber, rentenversicherungspflichtige Beschäftigung vor. Bei nachträglicher Feststellung einer Scheinselbstständigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung kann eine Rückforderung der Sozialversicherungsbeiträge von bis zu vier Jahren erfolgen. Dies trifft allein den Auftraggeber und umfasst sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmeranteile.

Für eine selbstständige Tätigkeit spricht, wenn jemand

- ein eigenes unternehmerisches Risiko trägt
- Mitarbeiter beschäftigt
- eine eigene Betriebsstätte besitzt
- seine Arbeit nach Ort, Zeit und Dauer selbst gestaltet
- mit dem eigenen Fahrzeug unterwegs ist und die eigene Arbeitskleidung trägt

Für eine Scheinselbstständigkeit spricht, wenn jemand

- nahezu ausschließlich für einen Auftraggeber arbeitet
- die uneingeschränkte Verpflichtung hat, allen Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten
- bestimmte Arbeitszeiten einhalten muss
- wie ein regulärer Mitarbeiter des Betriebs in die Betriebsabläufe integriert ist
- verpflichtet ist, dem Auftraggeber regelmäßig in kurzen Abständen detaillierte Berichte zukommen zu lassen
- die Verpflichtung besteht, in den Räumen des Auftraggebers oder an von ihm bestimmten Orten zu arbeiten
- Arbeits- und Betriebsmittel des Auftraggebers verwendet

Falls einer oder mehrere dieser Punkte auf Sie zutreffen, sollten Sie unbedingt das Vorliegen einer Scheinselbstständigkeit prüfen.

Die Rechtsabteilung Ihrer Handwerkskammer informiert Sie gerne. Es besteht auch die Möglichkeit, eine offizielle Statusfeststellung über die Deutsche Rentenversicherung zu beantragen (sog. „Clearing-Verfahren“). Weitere Informationen zu diesem und anderen Themen erhalten Sie auch unter www.deutsche-rentenversicherung.de.